Modulhandbuch

für das Studienfach

Kunstpädagogik

als Bachelor-Nebenfach

(Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Prüfungsordnungsversion: 2024
verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften
verantwortlich: Institut für Pädagogik
verantwortlich: Kunstpädagogik

Inhaltsverzeichnis

Bereichsgliederung des Studienfachs 3
Qualifikationsziele / Kompetenzen 4
Verwendete Abkürzungen, Konventionen, Anmerkungen, Satzungsbezug 5
Pflichtbereich 6

Bereichsgliederung des Studienfachs

Bereich / Unterbereich	ECTS-Punkte	ab Seite
Pflichtbereich	60	6

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse in bildnerischer Praxis in der Ebene wie im Raum.
- Die Studierenden können selbstständig ein künstlerisches Projekt ausgehend von einem Material ihres Interesses entwickeln.
- Die Studierenden können Aspekte der Kunstgeschichte in Vermittlungsszenarien überführen.
- Die Studierenden können Aspekte der Kunstgeschichte unter dem Spezifikum der Begegnung mit dem Original vermitteln.
- Die Studierenden kennen Wege, selbständig ein künstlerisches Projekt zu entwickeln, ausgehend von der Ideenentwicklung über die Planung, Organisation und Realisierung bis zur Präsentation.

Fähigkeit, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

- Die Absolvent/innen sind in der Lage, theoretisches und erprobtes Wissen in der Praxis anzuwenden. Verschiedene Methoden zur Vermittlung von Aspekten der Kunstgeschichte sowie zur Unterrichtung ästhetischer Praxis können selbständig in Konzeption, Organisation sowie Durchführung bewerkstelligt werden.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

- Die Absolvent/innen haben Kenntnisse über die Breite der Gesellschaft. Sie können den Wert kunstpädagogischen Handelns besonders unter Aspekten der kulturellen Teilhabe einschätzen.

Persönlichkeitsentwicklung

- Die Absolvent/innen sind durch die eigenständige Organisation, Planung und Durchführung von Projekten sowie von Vermittlungsszenarien dazu in der Lage, eigenverantwortlich und selbstständig zu arbeiten.
- Basierend auf ihrem Wissen und ihren Erfahrungen sind sie in der Lage, begründet Entscheidungen treffen.
- Aus dem Diskurs über Kunstwerke sowie über den (erweiterten) Kunstbegriff haben die Absolent/innen eine eigene Perspektive auf die Gesellschaft entwickelt und sind in der Lage, sich hierin zu positionieren.
- Sie können mit anderen Personen/ Gruppen kooperativ zusammenarbeiten.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

??.??.2024 (2024-??)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Pflichtbereich

(60 ECTS-Punkte)